

4x4-Fahrzeuge ausgestattet und nicht ausgestattet Südafrika, Namibia und Botswana 01.11.2026 – 31.10.2027

Die Autorenmeinung:

„Hinter Safe!Cars® operated by Bushlore steht keine anonyme Fahrzeugvermietung, sondern ein „greifbarer“ Besitzer! Die Dieselfahrzeuge mit hoch zuverlässigen Motoren sind neueste Modelle von Toyota, alle sehr gut ausgestattet, verfügen über eine große Tankkapazität und sind bestens geeignet für Langstrecken und Gelände.“

Afrika-Experte Michael Iwanowski, Autor der Reisehandbücher Südafrika, Namibia und Botswana

Inklusive (die Versicherungsleistungen werden durch Bushlore erbracht):

- unbegrenzte km
- Standard-Unfallversicherung mit Selbstbehalt (30.000 ZAR/NAD)
- Steuer (VAT)
- Flughafentransfers während der Bürozeiten am Annahme-/Abgabetag
- Gebühr für einen zusätzlichen Fahrer
- Road Assistance (Erreichbarkeit im Notfall)
- Campingausrüstung bei den ausgestatteten 4x4 Fahrzeugen
- Gefüllte Gasflasche bei den ausgestatteten 4x4 Fahrzeugen
- Karten-/Informationsmaterial

*ausgenommen Fahrlässigkeit/Vorsatz

Safe!Cars® operated by Bushlore Mietbedingungen:

(gültig bei Drucklegung, Änderungen ohne Vorankündigung möglich)

● **Im Preis enthalten** (die Versicherungsleistungen werden durch Bushlore erbracht): unbegrenzte km, Steuer (VAT), Haftpflichtversicherung mit 5 Millionen ZAR/NAD Deckungssumme (nicht gültig für Simbabwe, Sambia & Mosambik, muss an der jeweiligen Grenze abgeschlossen und vom Mieter bezahlt werden), Standard-Unfallversicherung mit Eigenbeteiligung je Schadensfall (30.000 ZAR/NAD)*, Gebühr für einen zusätzlichen Fahrer (der Name muss im Mietvertrag vermerkt sein), Flughafentransfers während der Bürozeiten am Annahme-/Abgabetag (Öffnungszeiten der Mietstationen), Campingausrüstung und gefüllte Gasflasche bei den ausgestatteten Fahrzeugen, Karten-/Informationspaket, Road Assistance (Notfallservice).

*ausgenommen Fahrlässigkeit/Vorsatz!

● **Im Preis** (ZAR Südafrika, NAD Namibia) **nicht enthalten:** Personeninsassenversicherung (eine Auslandskrankenversicherung wird empfohlen), Vertragsgebühr von 130 ZAR/NAD, Kautions/Sicherheitsdeposit, Gebühr für weitere Fahrer (ab 3. Fahrer) von 525 ZAR/NAD p. P. (müssen im Mietvertrag angemeldet werden), Schäden durch Unfälle ohne Beteiligung Dritter (Single Vehicle Accident) sowie Überschlag (roll-over) und Kollision mit Tieren bei Fahren in der Dunkelheit, Diebstahlversicherung, Benzinkosten, Motoröl, Einweggebühren, Gebühr von 525 ZAR/NAD pro Fahrzeugannahme/-abgabe außerhalb der Geschäftszeiten (Bürozeiten s. weiter unten), Anlieferungs- und Abholungskosten außerhalb der Stadtbüros Johannesburg/Windhoek (s. unten), E-Toll-Gebühr in Johannesburg / Gauteng plus anfallende Mautgebühren in Südafrika, Afrika Burn Zuschlag v. 7.800 ZAR während der Event Period, Versicherung zur Reduzierung des Selbstbehaltes (s. unten), Versicherung für die Ausstattung/persönliche Werte, Gebühr für Verlust des Autoschlüssels zzgl. Kosten für neue Autoschlüssel u. Anfahrtkosten für Techniker (Mitarbeiter von Bushlore), Kosten für die Anlieferung von Ersatzteilen oder -reifen, Zusatzausrüstungen, Straßenzölle, Gebühren für Grenzüberschreitungen/Permitkosten, Straßensteuer, Bergungskosten bei Pannen in unzugänglichen Gegenden, Zurverfügungstellung eines Ersatzfahrzeuges, Verwaltungsgebühr/Bearbeitungsgebühr für Schäden/Unfälle/Diebstahl (claim administration fee) von 550 ZAR/NAD, Gebühren für Ordnungswidrigkeiten/Verkehrsdelikten sowie die damit verbundenen Verwaltungsgebühren von 350 ZAR/NAD je Strafzettel (zusätzlich zur zu zahlenden Strafgebühr), weitere Gasfüllung, Standard-Reinigungsgebühr bei normaler Verschmutzung (normale Außen- und Innenreinigung sowie die Reinigung von nicht übermäßig verschmutzten Ausstattungsgegenständen ab) 450 ZAR/NAD für nicht-ausgestattete Fahrzeuge und 920 ZAR/NAD für ausgestattete Fahrzeuge, CO₂-Steuer in Namibia von 600 NAD, Abschleppkosten außerhalb Südafrikas, Glas-, Windschutzscheiben-, Reifen-, Felgen-, Radkappen-, Dach-, Unterboden-, Salzwasser-, Sand- und Wasserschäden, Kupplungsschaden und die sich daraus ergebende Nachfolgekosten. Die Gebühren können jeweils **nur vor Ort** (per Kreditkarte) entrichtet werden.

● **Fahrzeugalter:** Gemäß der Standardrichtlinie von Bushlore werden Fahrzeuge maximal 3 Jahre lang behalten

● **Kautions:** Bei Fahrzeugannahme mit **Standard Cover** wird eine Kautions von 30.000 ZAR/NAD berechnet. Bei Abschluss einer Zusatzversicherung vor Ort richtet sich die Höhe der Kautions nach dem Selbstbehalt der abgeschlossenen Versicherung (s. unten). Der Kautionsbetrag wird auf der Kreditkarte (kein Debit/Guthabekarten!) geblockt / abgebucht und steht bis zur ordnungsgemäßen Rückgabe des Fahrzeugs für weitere Transaktionen nicht zur Verfügung. Nur **Visa und Master Card** werden akzeptiert. Die Kautions wird nach Mietende in der Regel 10 Arbeitstagen freigegeben/zurückerstattet, sofern das Fahrzeug zur vereinbarten Zeit ohne Schäden am Fahrzeug oder am Eigentum Dritter, an der vereinbarten Station, in sauberem Zustand zurückgegeben wird und keine Ausstattungsgegenstände verlorengegangen sind oder beschädigt wurden. Der Inhaber der Kreditkarte muss identisch mit dem Fahrzeugmieter sein.

● **Optionale Zusatzversicherungen vor Ort** ermöglichen die Senkung des Selbstbehaltes:

Bei Wagen-Annahme in **Südafrika**:

Versicherung	Preis pro Miettag in ZAR			Eigenanteil / Kautions
	8 - 15 T	16 - 24 T	25+ T	
Reduction CDW1	190	150	115	15.000 ZAR (Kautions: 15.000 ZAR)
Reduction CDW2	465	430	400	0 ZAR (Kautions: 5.000 ZAR)

Bei Wagen-Annahme in **Namibia**:

Versicherung	Preis pro Miettag in NAD			Eigenanteil / Kautions
	8 - 15 T	16 - 24 T	25+ T	
Reduction CDW1	210	190	150	15.000 NAD (Kautions: 15.000 NAD)
Reduction CDW2	520	485	430	0 NAD (Kautions: 5.000 NAD)

● **Versicherung und Haftungsreduzierung (CDW):**

1. Ein Standard-Versicherungsschutz (Teil- und Vollkasko) ist für alle Fahrzeuge und in allen angegebenen Preisen enthalten. Es handelt sich hierbei nicht um einen Vollkaskoschutz ohne Selbstbeteiligung; es fällt eine Selbstbeteiligung an. Die Höhe der Selbstbeteiligung beträgt 30.000 ZAR/NAD. Die Selbstbeteiligung ist für jeden Schaden und jeden Verlust zu entrichten, unabhängig von der Schadensursache.

2. Der Versicherungsschutz gilt in folgenden Ländern: Südafrika, Botswana, Namibia, Sambia, Simbabwe, Mosambik, Swasiland, Lesotho und Malawi. Für Reisen in andere Länder südlich der Sahara ist eine Sondergenehmigung erforderlich.

3. Haftpflichtversicherung: Der Standard-Versicherungsschutz umfasst eine Haftpflichtversicherung nur für Südafrika (RSA), Namibia, Botswana, Swasiland und Lesotho. Die Standard-Selbstbeteiligung gilt auch für Schäden an Fahrzeugen oder Eigentum Dritter. Eine Haftpflichtversicherung für andere Länder muss bei der Einreise (an der Grenze) abgeschlossen werden.

4. Gegen Aufpreis ist ein zusätzlicher Versicherungsschutz erhältlich, der Optionen zur Reduzierung der Selbstbeteiligung bei Unfall- und Diebstahlschäden bietet. Die Kosten für die Haftungsreduzierung (CDW1 und CDW2) variieren je nach Fahrzeugkategorie und Mietzeitraum.

5. Versicherungsbedingungen oder -ausschlüsse;

• Bei Wahl des **Standard-Versicherungsschutzes** (30.000 ZAR/NAD Selbstbehalt) gelten folgende Bedingungen:

- Abschleppkosten sind nicht abgedeckt.
- Reifen- und Windschutzscheibenschäden sind nicht abgedeckt.
- Schäden am Unterboden sind nicht abgedeckt (bis zur Höhe der vollen Selbstbeteiligung).
- Der Diebstahlschutz ist nicht enthalten.
- Im Falle von Schäden am Fahrzeug oder dessen Verlust ist die Selbstbeteiligung zu zahlen.
- Wasserschäden, die durch das Eintauchen des Fahrzeugs infolge Überschreitens der Wassertiefe entstehen, sind nicht abgedeckt.
- Bei Überschlägen ohne Fremdbeteiligung sowie bei Unfällen mit Tieren bei Nacht ohne Fremdbeteiligung gilt eine verdoppelte Selbstbeteiligung in Höhe von 60.000 ZAR/NAD.

• Bei Wahl und Bezahlung der **Option CDW 1** (Collision Damage Waiver 1) gelten folgende Bedingungen:

- Es gilt eine reduzierte Selbstbeteiligung (50 % Ermäßigung der Selbstbeteiligung bei Unfallschäden).
- Diebstahlschutz ist enthalten; keine Selbstbeteiligung bei Diebstahl.
- Abschleppen außerhalb von Namibia, Botswana und Südafrika ist nicht abgedeckt.
- Reifen- und Windschutzscheibenschäden sind nicht abgedeckt.
- Bei Überschlägen ohne Fremdbeteiligung sowie bei Unfällen mit Tieren bei Nacht ohne Fremdbeteiligung gilt eine verdoppelte Selbstbeteiligung (mindestens 30.000 ZAR/NAD).
- Wasserschäden durch Überschreiten der Wassertiefe sind nicht abgedeckt.
- Schäden am Unterboden sind nicht abgedeckt, sofern sie unterhalb des Betrags der Selbstbeteiligung liegen.

• Bei Wahl und Bezahlung der **Option CDW 2** (Collision Damage Waiver 2) gelten folgende Bedingungen:

- Bei allen regulären Unfällen sowie bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung fällt keine Selbstbeteiligung an. Bei Fahrzeugübergabe ist eine geringe Kautions (5.000 ZAR) zu hinterlegen. Diese dient zur Absicherung gegen Verkehrsstrafen oder sonstige Verluste, die möglicherweise vom Versicherungsschutz ausgenommen sind.
- Abschleppen außerhalb der Länder Namibia, Botswana, Süd-Mosambik, Simbabwe, Süd-Sambia (Bezirk Livingstone) und Südafrika ist nicht abgedeckt.
- Unfälle ohne Fremdbeteiligung: Die Kautions/Selbstbeteiligung in Höhe von 5.000 ZAR verfällt bei Unfällen ohne Fremdbeteiligung, für die keine Vorgangsnummer (Polizeiaktenzeichen) vorliegt. Dies gilt nur, wenn die Schadenshöhe den vom Mieter gezahlten Betrag für die CDW-2-Versicherung übersteigt.
- Für bestimmte Vorfälle – konkret das Überschlagen des Fahrzeugs ohne Fremdbeteiligung sowie Unfälle mit Tieren bei Nacht – gilt eine Standard-Selbstbeteiligung in Höhe von 30.000 ZAR/NAD.
- Wasserschäden, die durch das Untertauchen des Fahrzeugs oder das Überschreiten der Wassertiefe entstehen, sind nicht abgedeckt.
- Schäden an Reifen und Windschutzscheibe sind inbegriffen.
- Schäden am Unterboden sind abgedeckt (jedoch nicht Folgeschäden an Motor und Aggregaten)..

6. Sollte das Fahrzeug einen Totalschaden erleiden oder gestohlen werden, ist kein Ersatzfahrzeug in den Versicherungsoptionen enthalten. Ein Ersatzfahrzeug kann je nach Verfügbarkeit bereitgestellt werden; hierfür ist jedoch ein neuer Vertrag abzuschließen, und alle Kosten gehen zu Lasten des Mieters.

7. Wasserschäden, die durch das Überschreiten der zulässigen Wassertiefe des Fahrzeugs entstehen, sind nicht durch den Versicherungsschutz abgedeckt. Alle Fahrzeuge haben eine maximale Wassertiefe von 700 mm. Wird diese Tiefe überschritten, besteht kein Versicherungsschutz für daraus resultierende Schäden.

8. Schäden infolge grober Fahrlässigkeit sowie der Verlust von Ausrüstungsgegenständen sind nicht versichert.

9. Der Versicherungsschutz gilt für anerkannte öffentliche Straßen und Pisten, jedoch nicht für Fahrten im Gelände abseits solcher Straßen oder Pisten.
10. Für alle Vorfälle im Zusammenhang mit Kollisionen, Diebstahl oder Schäden verlangt die Versicherung eine Vorgangsnummer oder einen Polizeibericht.
11. Die Versicherung deckt lediglich die direkten Kosten für den Ersatz des Fahrzeugs oder der Ausrüstung ab. Bei Reifen und Windschutzscheiben werden die Kosten für einen gleichwertigen Ersatz übernommen; Lieferkosten, Zeitverluste oder sonstige Folgeschäden sind nicht abgedeckt. Persönliches Eigentum sind **nicht** versichert.
12. Versicherungsrelevante Kosten, die einen Betrag von 4.000 ZAR übersteigen, müssen vorab von Bushlore genehmigt werden. Der Ersatz bei Reifenschäden ist auf zwei neue Reifen pro 30 Miettage begrenzt, sofern von Bushlore nichts anderes vereinbart wurde.
- Wegen anfallender **Mautgebühren** in Südafrika sind die Mietwagen mit einer E-Tollplakette versehen. Die Abrechnung der Mautkosten erfolgt durch die Mietwagenfirma über Ihre Kreditkarte von 300 ZAR/NAD (one way) bzw. 400 ZAR (2 way) pro Anmietung ca. einen Monat oder später nach Rückgabe des Fahrzeuges. Wird ein Fahrzeug in Namibia angenommen und in Südafrika abgegeben oder umgekehrt fallen ebenfalls 300 ZAR/NAD Mautgebühren an.
 - In Namibia wird eine **CO2 Emissions Steuer (carbon tax)** erhoben von 600 NAD.
 - **Fahrzeugkontrolle bei Ihrer Ankunft:**
 - Bei Ihrer Ankunft wird das Fahrzeug von Bushlore überprüft. Es werden eine Bestandsaufnahme und verschiedene Checklisten ausgefüllt. Es ist ratsam und liegt in der Verantwortung des Mieters, das Fahrzeug zu überprüfen und sicherzustellen, dass er mit der Bedienung des Fahrzeugs und der Bereitstellung der erforderlichen Ausrüstung vertraut ist. Die Übergabe ist erst abgeschlossen, wenn Sie mit dem Fahrzeug und der Nutzung der Ausrüstung vertraut sind. Reifenzustand, Radwechselwerkzeuge, Bedienung des Wagenhebers, Betrieb des Doppelbatteriesystems, Betrieb des Allradantriebs, Campingausrüstung (wenn vorhanden) und allgemeine Wartungsrichtlinien müssen bei allen Anmietungen überprüft werden.
 - Bitte überprüfen Sie das Fahrzeug auf Schäden und stellen Sie gemeinsam mit dem Bushlore-Mitarbeiter sicher, dass diese korrekt in den Diagrammen erfasst werden, wenn Sie das Fahrzeug abholen und zurückgeben. Sie müssen diese Dokumente unterschreiben und damit deren Richtigkeit bestätigen, um festzustellen, ob Schäden bereits vorher bestanden oder neu entstanden sind.
 - **NUTZUNG:**
 1. Der Mieter bestätigt, dass er/sie mit dem Verwendungszweck des Fahrzeugs sowie allen Sicherheits- und Wartungsverfahren vertraut ist. Der Mieter ist für die Pflege und Wartung des Fahrzeugs während der Nutzung sowie für die Rückgabe in einwandfreiem Zustand verantwortlich. Normale Abnutzung wird akzeptiert.
 2. Bei Verlust oder Beschädigung des Fahrzeugs oder seiner Ausstattung während der Mietzeit haftet der Mieter für die Kosten für Ersatz oder Reparatur sowie für etwaige Mängel oder Schäden am Fahrzeug. Der Versicherungsschutz deckt Verluste oder Schäden durch Diebstahl und Kollision ab, nicht jedoch verlorene Gegenstände oder Schäden durch grobe Fahrlässigkeit oder Fahrlässigkeit.
 3. Grenzüberschreitende Fahrten – Für Fahrten außerhalb Südafrikas/Namibias ist eine schriftliche Genehmigung erforderlich.
 4. Überprüfung des Fahrzeugs und Vertragsunterzeichnung – Es wird empfohlen, dass der Mieter das Fahrzeug bei der Übergabe gründlich überprüft, um sicherzustellen, dass es seinen Anforderungen entspricht. Es ist immer sinnvoll, Dinge wie Radwechselwerkzeuge und Reifenzustand erneut zu überprüfen. Mit der Vertragsunterzeichnung akzeptiert der Mieter das Fahrzeug und die Ausrüstung.
 5. Der Mieter hat die Kontrolle über das Fahrzeug und ist dafür verantwortlich, Probleme zu melden oder Fahrhindernisse zu vermeiden, die für ihn unbequem sind oder die das Fahrzeug gefährden könnten. Besondere Vorsicht ist in abgelegenen Gebieten geboten, in denen Bergungen und Reparaturen schwieriger durchzuführen sind. Diese Gebiete bergen ein höheres Risiko, und der Mieter übernimmt dieses Risiko, wenn er diese Gebiete betritt. Der Mieter sollte vor der Befahrung dieser Gebiete proaktiv vorgehen, allgemeine Kontrollen am Fahrzeug durchführen und alle Geräusche, neue Klappergeräusche oder mögliche Flüssigkeitslecks untersuchen, bevor er in abgelegene Gebiete fährt.
 - Das **Mindestalter** des Fahrers beträgt 23 Jahre, das Höchstalter 75 Jahre. Ausnahmen können gemacht werden, müssen jedoch im Voraus schriftlich von Bushlore genehmigt werden; zudem gilt ein erhöhter Selbstbehalt bei der Versicherung. Die Fahrer müssen bei Anmietung im Besitz eines gültigen Führerscheins sein. Auf jeden Fall muss jeder Fahrer mindestens ein Jahr lang im Besitz eines nationalen Führerscheins sowie im Besitz einer gültigen Kreditkarte sein. Ein gültiger **internationaler Führerschein** wird dringend empfohlen/ist in Namibia/Botswana obligatorisch! Der Mieter muss Bushlore eine gültige Mobil-Telefonnummer und nach Möglichkeit auch eine E-Mail-Adresse mitteilen zwecks möglicher Kontaktaufnahme. Alle Zusatzfahrer müssen im Mietvertrag eingetragen sein. Der Mieter ist verpflichtet, Namen und Anschrift aller Fahrer, denen er das Fahrzeug auch nur zeitweise überlässt, festzuhalten und dem Vermieter auf Verlangen bekannt zu geben. Der Mieter hat für das Handeln des jeweiligen Fahrers wie für sein eigenes einzustehen. Zusatzfahrer können vor Ort angemeldet werden. 1 Zusatzfahrer ist inklusive - pro weiterem Zusatzfahrer wird eine Gebühr (525 ZAR/NAD p. P.) erhoben.
 - Bei der Fahrzeugübergabe müssen zusätzlich ein gültiger Reisepass, eine gültige **Kreditkarte** (keinen Debit/Guthabekarten!) sowie der gültige Mietwagen-Voucher vorgelegt werden. Die **Fahrzeugannahme** erfolgt jeweils im Depot bzw. in der Übergabestation nach einer Einweisung. Überprüfen Sie den Mietwagen bzw. bei den 4x4 ausgestatteten Mietwagen auch Camping-Zubehör, Zelte (Dauer ca. 45 – 60 Minuten; bei 4x4 ausgestatteten Fahrzeugen Dauer ca. 2 – 3 Stunden) vor der Abfahrt genau auf kleine Makel wie Schrammen, Dellen und Sprungstellen im Glas/in der Windschutzscheibe, Reifen. Falls Sie solche entdecken, melden Sie diese sofort und lassen Sie diese im Vertrag vermerken. Verspätete Meldungen lassen jeglichen Kompensationsanspruch verfallen. Probleme, die während der Reise am Fahrzeug auftreten, einschließlich Einrichtungsfehler, müssen unverzüglich gemeldet werden. Wird dies versäumt oder erfolgt dies erst bei Rückgabe des Mietwagens, erlischt jeglicher Erstattungsanspruch. Mit Unterzeichnung des Vertrags vor Ort akzeptiert der Mieter das Fahrzeug und die Ausrüstungen. Die Rückgabe des Fahrzeugs mit Prüfung des Mietwagens sowie der Ausstattungen dauert ca. 1 Stunde.
 - Berechnung des Miettages: **Bei den 4x4 ausgestatteten Mietwagen** wird der Annahmetag (1. Miettag) und der Abgabetag (letzter Miettag) jeweils als voller Miettag berechnet, unabhängig von der Uhrzeit der Annahme bzw. Abgabe. **Bei den 4x4 nicht ausgestatteten Mietwagen** bezieht sich der Tagespreis strikt auf 24 Stunden. Danach wird ein zusätzlicher Tag berechnet. Bei Saisonüberschneidungen bestimmt der Preis des Annahmetages den Preis für die gesamte Mietdauer. Verlängerungstage vor Ort werden zu den vor Ort gültigen teureren Tarifen berechnet und direkt vor Ort bezahlt.

● Vermietstationen

Südafrika:

- Johannesburg Depot: 31 Gallagher Avenue, Midrand, Johannesburg. S 26 00 02.08 E 28 07 34.47
- Kapstadt: 12 Concorde Crescent, Airport City, Cape Town. S 33 58 61.65 E 18 35 44.37

Namibia:

- Windhoek Depot: 9 Dr. Kuaima Riruako Street, Windhoek. S 22 34 21.74 E 17 04 22.98

Botswana :

- Maun: Thuso Rehability Centre Road, Thito Ward, Maun, Botswana. S 20 00.7299 E 023 24.6814
- Kasane: Plot 38 Kazangula Industrial Site, Kazangula, Kasane, Botswana. S 17 48 42.85 E 25 14 84.19

(Anmietung ab/bis Maun bzw. ab/bis Kasane Zuschlag v. 8.400 ZAR/NAD bei Übernahme 01.11.26 – 30.06.27 bzw. 8.800 ZAR/NAD bei Übernahme 01.07.27 – 31.10.27, Mindestmietzeit jeweils 7 Tage, s. u. Tabelle)

Anmietungen in Durban, Upington, Victoria Falls, Livingstone, Lusaka, Maputo, usw. sind möglich. Für diese Zustellungen bzw. Abholungen des Mietwagens werden jeweils Einwegmieten bzw. Anlieferungskosten (s. unten) berechnet, die nur vor Ort direkt zu zahlen sind. Andere auf Anfrage.

● **Bürozeiten** (Öffnungszeiten der Mietstation): Mo – Fr 8:00 – 16:30 (Fahrzeugübergabe spätestens um 15.00 h, Rückgabe spätestens um 16.00 h), Sa 8:30 – 13 Uhr (Fahrzeugübergabe spätestens um 11.00 h, Rückgabe spätestens um 12.00 h); sonn- und feiertags geschlossen. Eine Fahrzeugannahme/-abgabe **außerhalb** der Geschäftszeiten (Abholungen und Übergaben außerhalb der Geschäftszeiten sind weiterhin auf bestimmte Zeiten beschränkt und sollten zwischen 08:00 h und 16:00 Uhr erfolgen) ist nur nach Vereinbarung und gegen eine Gebühr von 525 ZAR/NAD pro Vorgang möglich.

● **Zusätzlich buchbar*** (muss direkt bei der Buchung mit angemeldet werden): Kindersitz/-erhöhung (300 ZAR/NAD pro Anmietung), GPS-Gerät mit Tracks4Africa (60 ZAR/NAD pro Tag), Markise (65 ZAR/NAD pro Tag) für mindestens 10 Tage **zzgl.** Markisenmontage v. 525 ZAR/NAD, Funksprechgerät „2 way radios“ (65 ZAR/NAD pro Tag), zusätzliche Zelt „Bodenzelt“ für mindestens 10 Tage (55 ZAR/NAD pro Tag), zusätzliche Einzelmatratze für Bodenzelt (315 ZAR/NAD pro Anmietung), zusätzlicher Campingausrüstung für die 5te Person (1.260 ZAR/NAD), Satellitentelefon (130 ZAR/NAD pro Tag, Deposit 8.000 ZAR/NAD), 20 l Benzinkanister - begrenzt auf 2 Kanister (315 ZAR/NAD pro Kanister), 220 V Spannungswandler (525 ZAR/NAD pro Anmietung), Kühlbox „cooler box“ (525 ZAR/NAD pro Anmietung), 40 l Kühlschrank - Abholung und Rückgabe müssen am selben Ort erfolgen (105 ZAR/NAD pro Tag). Das Deposit für die zusätzlichen Ausrüstungen wird nur geblockt (hold only). Alle Gebühren sind vor Ort direkt an den Vermieter zu zahlen.

● *Zusätzliches Equipment ist über Bushlore als nicht standardmäßige Fahrzeugeinrichtung und zusätzlich zur Fahrzeugmiete erhältlich. Dazu gehören elektronische Geräte wie GPS, Seilwinden und Satellitentelefone. Bushlore kann externe Lieferanten für dieses Equipment nutzen und kann die Genauigkeit oder Zuverlässigkeit dieses Equipments nicht garantieren. Dieses Equipment sollte bei der Übergabe vom Mieter auf Funktionalität überprüft werden, und sollte das Equipment während der Mietdauer ausfallen, sollte dies so schnell wie möglich an Bushlore gemeldet werden. Bushlore können keinen Ersatz oder Reparatur garantieren, und dies stellt keinen Vertragsbruch dar und hat keinen Einfluss auf den Mietvertrag für das Fahrzeug. Bushlore wird sich bemühen, die Miete für solches Equipment ab dem Datum der Meldung des Fehlers zu erstatten oder einen Ersatz in der nächstgelegenen Stadt zu genehmigen, wo dies möglich ist. Das Equipment wird vom Lieferanten oder Hersteller getestet, um den Grund für den Ausfall und die Grundlage für eine Rückerstattung festzustellen.

● Während der **Event Period** (Cape Epic Event und Africa Burn Event 2027) fällt bei Annahme/Abgabe des Fahrzeuges eine einmalige Annahme-/Abgabegebühr von 7.800 ZAR an.

● Unabhängig von der abgeschlossenen Versicherung ist der Mieter voll haftbar für **jegliche Schäden am Fahrzeug oder am Eigentum Dritter** bei Verlust des Autoschlüssels, Fahrzeugüberschlag, Kupplungsschaden und deren Folgekosten (z. B. Abschlepp-, /Übernachungskosten, Telefon- und Handygebühren), Unterboden- (Ausnahme bei CDW2, jedoch nicht bei Folgeschäden an Motor und Aggregaten und sofern Schäden nicht fahrlässig verursacht sind), Salzwasser- und Sandschäden, Schäden am Dach (unbedingt die Höhe des Fahrzeuges beachten), Wasserschäden sowie Kollateral-/Begleitschäden sowie Schäden an der Fahrzeug-Suspension (z. B. Aufhängung, Stoßdämpfer, Federung...), Schäden am Fahrzeug durch Nichtbeachtung der Verkehrsregeln, Kollision mit Tieren bei Fahren in Dämmerung und Dunkelheit, herrenloses Zurücklassen des Fahrzeuges ohne Bushlore zu informieren, Feuerschäden, Verletzung der Mietbedingungen/des Vertrags, Nichtmeldung des Unfalls bzw. des Schadens innerhalb von 24 Stunden bei der Polizei und der Mietstation, Nicht-Meldung eines Diebstahls innerhalb von 6 Stunden bei der Polizei und der Mietstation, Schäden die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden (z. B. Fahren unter dem Einfluss von Drogen/Alkohol/Übermüdung, Fahren im Sandsturm, Fahren durch einen nicht angemeldeten Fahrer, Fahren auf Dünen oder im Gelände. Fahren außerhalb des festgelegten Landes ohne Erlaubnis, Fahren in/auf nicht zugelassenen Ländern/Straßen, falsche Betankung des Fahrzeugs, unsachgemäße Nutzung der Differentialsperre, bei Fahren auf der falschen Straßenseite, Getriebeschäden, die auf fehlerhafte Benutzung der Kupplung/Handbremse/des Untersetzungsgetriebe zurückzuführen sind). Bitte beachten Sie, dass nicht alle Fahrzeuge im südlichen Afrika versichert sind und auch keine Pflicht besteht, sich gegen Schäden Dritter zu versichern. Es ist daher manchmal unmöglich, von unversicherten Fahrern Gelder zu erhalten – auch nicht auf dem Rechtsweg. Bekennen Sie sich niemals schuldig!

● Die Kosten für die Anlieferung von Ersatzteilen oder –reifen sind nicht im Versicherungsschutz inkludiert und gehen zu Lasten des Mieters.

● Bitte achten Sie darauf, nur auf Campingplätzen zu übernachten. Wildcamping ist streng untersagt!

● Die Mietwagen sind mit einem „**tracking device**“ ausgestattet, das dem Vermieter jederzeit Auskunft über den Standort des Fahrzeugs sowie die Fahrgeschwindigkeit gibt.

● **Einweggebühren / Anlieferungs- und Abholungskosten** in ZAR/NAD (bei Drucklegung) nur direkt vor Ort zu zahlen:

Von/Nach	ANNAHME-ORT	JNB	CPT	DUR	HDS	NLP	PLZ	UTN	SWK	WDH	MPA (Katima Mulilo)	BBK	MUB
ABGABE-ORT ANNAHMEDATUM ab 01.11.2026 - 30.06.2027													
Johannesburg	JNB	0	8700	6200	8900	5600	11600	12100	14400	8900	15800	10000	10000
Kapstadt	CPT	8700	*0	9600	14400	11500	11100	12600	N/A	9500	22100	14700	14700
Durban	DUR	6200	9600	*7400	N/A	9600	14200	N/A	N/A	12600	N/A	16800	16800
Hoedspruit	HDS	8900	14400	N/A	12200	9800	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	16800	16800

Nelspruit	NLP	5600	11500	9600	9800	7500	15400	N/A	N/A	N/A	N/A	14100	14100
Port Elizabeth	PLZ	11600	11100	14200	N/A	15400	14200	N/A	N/A	15500	N/A	15500	14400
Upington	UTN	12100	12600	N/A	N/A	N/A	N/A	17700	N/A	14700	N/A	14400	14400
Swakopmund	SWK	14400	11600	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	12100	8400	N/A	14400	14400
Windhoek	WDH	8900	9500	12600	N/A	N/A	15500	14700	8400	0	15300	10100	8800
Katima Mulilo	MPA	15800	22100	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	15300	18900	N/A	16800
Kasane Depot	BBK	10000	14700	16800	16800	14100	15500	14400	14400	10100	N/A	8400	9100
Maun Depot	MUB	10000	14700	16800	16800	14100	N/A	14400	14400	8800	16800	9100	8400
Von/Nach	ANNAHME-ORT	JNB	CPT	DUR	HDS	NLP	PLZ	UTN	SWK	WDH	MPA (Katima Mulilo)	BBK	MUB
ABGABE-ORT ANNAHMEDATUM ab 01.07.2027 - 31.10.2027													
Johannesburg	JNB	0	9000	6500	9300	5800	12200	12600	15200	9200	17400	10500	10500
Kapstadt	CPT	9000	*0	10000	15200	12100	11500	14200	15700	11100	23700	15800	15800
Durban	DUR	6500	10000	*7700	14000	10000	14900	N/A	N/A	14200	N/A	16800	16800
Hoedspruit	HDS	9300	15200	14000	12900	10200	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	18900	16800
Nelspruit	NLP	5800	12100	10000	10200	7800	16000	N/A	N/A	N/A	N/A	14700	14700
Port Elizabeth	PLZ	12200	11500	14900	N/A	16000	14900	N/A	N/A	16300	N/A	16300	15200
Upington	UTN	12600	14200	N/A	N/A	N/A	N/A	18500	N/A	16300	N/A	15200	15200
Swakopmund	SWK	15200	15700	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	12600	8800	N/A	15200	15200
Windhoek	WDH	9200	11100	14200	N/A	N/A	16300	16300	8800	0	16800	10700	9100
Katima Mulilo	MPA	17400	23700	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	16800	20500	N/A	16800
Kasane	BBK	10500	15800	16800	18900	14700	16300	15200	15200	10700	N/A	8800	9600
Maun	MUB	10500	15800	16800	16800	14700	N/A	15200	15200	9100	16800	9600	8800

- Andere Einwegmieten z. B. Annahme in Maputo, Victoria Falls (Simbabwe) oder Livingstone (Sambia) auf Anfrage.
- **Kapstadt-Kapstadt***: kein Depot-Zuschlag / keine Liefergebühr, jedoch kann eine Umzugsgebühr (relocation fee) anfallen, wenn das Fahrzeug in Kapstadt nicht verfügbar ist.

***Durban:** Die Zustellgebühr gilt für den Flughafen Durban. Andere Standorte in Durban können höher sein.

- Die Kosten für die Genehmigungsschreiben (Permit) (s. unten) und die zu zahlenden Gebühren an der Grenze (z. B. Straßensteuer) sind in der o. a. Einwegmiete **nicht** enthalten.

● Bei **Fahrzeugannahme in Botswana, Simbabwe, Sambia oder Süd-Mosambik** gelten die **Namibia-Preise**. Eine Übergabe außerhalb der Depots in Südafrika erfolgt mit einem nicht vollen Tank.

● Bei der Anmietung muss angegeben werden, in welchen Ländern die Fahrzeuge gefahren werden. Nur nach vorheriger ausdrücklicher Genehmigung (letter of authorization/permit) dürfen die Wagen in bestimmten **Nachbarstaaten** gefahren werden. Das Fahren ist sowohl auf öffentlichen Straßen (Teer oder Schotter) und auf anerkannten Allradstrecken in Südafrika, Lesotho, Swasiland, Namibia, Botswana, Mosambik, Simbabwe und Sambia erlaubt. Jegliches Fahren auf **nicht** anerkannten Allradstrecken wird durch keine Versicherung gedeckt. **Für Fahrten in Mosambik, Simbabwe und Sambia ist die Haftpflichtversicherung nicht gültig!** Diese sollte dringend gegen eine Gebühr an der jeweiligen Grenze abgeschlossen und vom Mieter bezahlt werden. Bei Grenzüberquerungen nach Südafrika, Namibia, Botswana, Simbabwe, Sambia und Süd-Mosambik wird eine **einmalige Gebühr in Höhe von 800 ZAR/NAD** berechnet (Lesotho und Swasiland kostenfrei). Für **Nord-Mosambik** (nördlich von Beira oder des Sambesi) beträgt **das Genehmigungsschreiben 3.000 ZAR/NAD**. Bushlore behält sich das Recht vor, auf Grund von Wetter- und Straßenverhältnissen, politischen Situationen oder aus anderen Gründen Fahrten in bestimmte Gebiete zu untersagen.

- Bei Fahrten ins Ausland gelten die **Versicherungsbedingungen des jeweiligen Landes**, das man gerade besucht.
- Die staatliche **Grenzgebühren/Straßensteuern** (nicht identisch mit dem Permit des Autovermieters!) sind an der jeweiligen Landesgrenze vor Ort bar zu zahlen.

● **Straßenbeschränkungen (Road Restrictions):**

1. Die Bushlore Allradfahrzeuge sind auf allen Asphalt-/Teer- und Schotterstraßen sowie allen anerkannten öffentlichen Allradstrecken in Südafrika, Botswana, Namibia, Lesotho, Simbabwe, Sambia, Mosambik und Swasiland zugelassen. Für alle anderen Länder in Subsahara-Afrika ist eine Sondergenehmigung erforderlich.

2. Der Mieter trägt das volle Risiko bei Fahrten auf sehr schlechten Straßen oder in extrem abgelegenen Gebieten. Dies kann zu weiteren Verzögerungen bei der Fahrzeugrückgabe oder der Bereitstellung eines Ersatzfahrzeugs führen. Straßen wie der Van Zyl's Pass in Namibia oder Death Acre in Angola sollten gemieden werden. Sollten wir das Fahrzeug aufgrund der Unzugänglichkeit nicht zurückholen können, trägt der Mieter die Verantwortung für die Verzögerungen und die verlängerte Mietdauer bis zur Rückgabe des Fahrzeugs. Vorsichtiges Fahren ist in abgelegenen Gebieten und auf schlechten Straßen unerlässlich.

3. Falls Bushlore keinen Zugang zu einem Gebiet haben, beispielsweise bei Wüstentouren in Namibia, ist der Mieter für die Bergung des Fahrzeugs in ein für uns zugängliches Gebiet verantwortlich.

4. Der Versicherungsschutz für Fahrzeuge gilt nur, wenn sie auf anerkannten Straßen oder Wegen genutzt werden.

● **Wüstentouren in Namibia:** Bushlore erlaubt die Teilnahme der 4x4 Fahrzeuge an Wüstentouren **NUR** unter den folgenden Bedingungen;

- Die Touren müssen professionell geführt werden.
- Das Befahren von Dünen und das Fahren auf nicht anerkannten Allradstrecken **erfolgt auf eigene Gefahr**. Schäden, die im Gelände oder auf Strecken ohne ausgewiesene Strecke oder Straße auftreten, sind nicht versichert. Die Versicherung deckt keine Schäden, wenn das Fahrzeug "off-road" benutzt wird oder wenn es keine anerkannten Wege oder Straßen gibt.
- Dies sind Gebiete mit eingeschränktem Zugang. Der Mieter ist dafür verantwortlich, das Fahrzeug an einen Ort zu bringen, an dem Bushlore darauf zugreifen können. Dies gilt für alle mechanischen oder kollisionsbedingten Vorfälle. Kosten und Verzögerungen bei der Bergung von Fahrzeugen aus diesen Gebieten gehen **zu Lasten des Mieters**.

● Ein **Diebstahl** muss innerhalb von 6 Stunden und **Unfälle/Schadensfälle** müssen innerhalb von 24 Stunden der Polizei und dem örtlichen Vermieter (Bushlore) gemeldet werden. Die Telefonnummer finden Sie in den bei Übernahme erhaltenen Dokumenten. Dies ist gesetzlich vorgeschrieben. Generell gilt, dass ohne offizielle Schadensmeldung die im Mietpreis eingeschlossene Versicherungsleistung nicht eingefordert werden kann. Sämtliche Daten des Unfallhergangs müssen aufgenommen sein (Namen, Ausweisdetails, Adresse, Telefonnummer, Email-Adresse, Registriernummer der Fahrzeuge, Fahrzeugtyp, Namen von Zeugen, Unfallnummer der Polizei, Adresse u. Telefonnummer der Polizeistelle und Name des Polizisten, Versicherungsnehmer der Unfallgegner, usw.). Es empfiehlt sich, Fotos vom Unfallgeschehen anzufertigen und die Daten des Unfallgegners festzuhalten (Foto vom Führerschein). Bei Unterlassung verliert der Mieter seinen Versicherungsschutz und haftet in voller Höhe für alle Schäden am Fahrzeug und Eigentum Dritter. Ein Unfallbericht muss bei Rückgabe des Fahrzeuges an den örtlichen Fahrzeugvermieter übergeben werden.

Ist das Fahrzeug nicht mehr fahrtüchtig, kann ein Ersatzfahrzeug (falls verfügbar) von einer nahegelegenen Station beschafft werden. Steht kein Ersatzfahrzeug zur Verfügung, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der verbleibenden Miettag. Der örtliche Fahrzeugvermieter wird sich bemühen, im Bedarfsfalle so schnell wie möglich einen Ersatzwagen zur Verfügung zu stellen (bei Panne in Nord-Mosambik und Nord-Sambia kann das jedoch 3 - 4 Tage dauern). Die Kosten des Unfallschadens werden durch eine KFZ-Vertragswerkstatt festgestellt und im Bericht eines anerkannten Schadensachverständigen aufgezeigt. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung ungenutzter oder verlorener Tage, die durch den Austausch der Fahrzeuge entstehen. Entstehende Kosten für Übernachtungen/Sonstiges und auch die Bearbeitungsgebühr im Schadensfalle/Unfall gehen zu Lasten des Mieters. In jedem Falle aber trägt er bei Kupplungs-Sand-, Wild- und Wasserschäden und Schäden durch Fahrlässigkeit/Vorsatz, die Bergungs- und Reparaturkosten.

● Bei Diebstahl oder Unfall schließt keine der Versicherungen die Zurverfügungstellung eines Ersatzfahrzeuges ein. Ein Ersatzfahrzeug kann bei Abschluss eines neuen Mietvertrages auf Kosten des Mieters bereitgestellt werden. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung ungenutzter oder verlorener Tage.

● **ABSCHLEPPEN UND BERGUNG:**

1. Die Hilfe für Fahrzeuge, die im Sand, Schlamm oder auf sehr schlechten Straßen stecken geblieben sind, geht zu Lasten des Mieters und fällt nicht unter die Versicherung oder mechanische Reparaturen. Der Mieter sollte sich an Bushlore wenden, und wir werden ihm so weit wie möglich beratend zur Seite stehen. Wenn wir das Fahrzeug nicht wieder fahrbereit machen können, können wir ein Bergungsteam oder einen externen Anbieter schicken, aber die Kosten dafür gehen zu Lasten des Mieters. Der Mieter hat die Kontrolle über das Fahrzeug und sollte Hindernisse vermeiden oder Überquerungen, bei denen Sie sich nicht sicher fühlen. Bushlore gibt Ihnen bei der Übergabe des Fahrzeuges eine Einweisung in das Allradsystem sowie in die Verwendung des Hochhubwagens oder der Winde für Bergungen. Schwerer Schlamm sollte jedoch immer vermieden werden, und Wasserüberquerungen sollten Sie zu Fuß erkunden, bevor Sie sie mit einem Fahrzeug überqueren. Wenn Sie alleine unterwegs sind, sollten Sie immer besonders vorsichtig sein.

2. Bushlore übernimmt das Abschleppen und die Bergung bei allen normalen mechanischen Ausfällen, die auf normale Abnutzung zurückzuführen sind. Ausnahmen, bei denen technische Ausfälle nicht als normale Abnutzung angesehen werden, können Pannen aufgrund von falschem oder verunreinigtem Kraftstoff sein; Kupplungsausfälle; Ausfälle aufgrund von Wassereintritt; Das Fahren im Gelände führt zu Schäden am Unterboden oder an Bauteilen. Alle durch Stöße verursachten Schäden gelten nicht als normale Abnutzung und fallen unter den Versicherungsschutz. Die Bedingungen für den Umgang mit mechanischen Ausfällen entsprechen den Garantiebedingungen des Fahrzeugherstellers.

3. Bei Unfallschäden kann das Abschleppen je nach Versicherungsstufe und dem Land, in dem sich der Unfall ereignet hat, übernommen werden. Weitere Details finden Sie unter „Versicherung/Zusatzversicherung“.

● Road Assistance (Notfallservice): Bushlore stellt Kontaktnummern zur Verfügung, über die Hilfe auch in entlegenen Gebieten erreicht werden kann.

● Bitte bedenken Sie, dass kein Zelt vollständig mückensicher ist. In Malaria gebieten sollten Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden. Reißverschlüsse, die nicht schließen oder versagen, lassen keinen Anspruch auf Ersatz oder Wertminderung zu.

● In Gegenden mit Temperaturen von 30 °Celsius und/oder einer Luftfeuchtigkeit von 60 % und mehr kommt es vor, dass die Klimaanlage die normale effektive Leistung nicht erbringen kann. Wenn das Fahrzeug abgestellt wird oder über einen längeren Zeitraum nur langsam gefahren wird, muss die Klimaanlage in der Kabine ausgeschaltet werden, um Schaden zu vermeiden.

● Der **Vermieter haftet für technische Pannen**. Im Falle eines technischen Defektes wird nach Möglichkeit ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung gestellt (in Südafrika innerhalb von 24 Stunden und in Namibia/Botswana/Zimbabwe/Süd-Mosambik und Süd-Sambia innerhalb von 48 bis 72 Stunden, wenn möglich). Steht das gleiche Fahrzeug nicht zur Verfügung, kann es durch ein anderes gleichwertiges oder besseres ersetzt werden. Bei nicht vorhersehbaren technischen Pannen besteht kein Anspruch auf Erstattung wegen Zeitverlust/Ärger....

● Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter über Defekte oder Probleme unverzüglich zu unterrichten, um die Möglichkeit einer schnellen Abhilfe zu geben. Im Unterlassungsfalle haftet der Mieter für alle sich daraus ergebenden Folgen. Im Falle eines Unfalls haftet der Mieter für Folgekosten (Übernachungskosten, Mahlzeiten und sonstige Ausgaben persönlicher Art). **Beanstandungen nach Rückgabe** des Fahrzeuges werden nicht akzeptiert.

● **Ersatzreifen** müssen vom gleichen Hersteller sein mit gleicher Größe und gleicher Reifenlagen/-festigkeit wie der ursprünglich montierte Reifen sein. Bei hohen Geschwindigkeiten werden die Reifen heiß und der Reifendruck steigt. Das führt schnell zu Reifenpannen. Daher dürfen die Fahrzeuge keinesfalls mehr als 120 km/h auf Teerstraßen und keinesfalls mehr als 80 km/h auf nicht befestigten Straßen gefahren werden. Aus Sicherheitsgründen wird eine Geschwindigkeit von 100 km/h auf Teerstraßen und 60 km/h auf nicht befestigten Straßen sowie 20 - 40 km/h in Nationalparks dringend angeraten.

● Fahrten in der Dämmerung bzw. vor Sonnenaufgang/nach Sonnenuntergang sollten wegen erhöhter Unfallgefahr/Tierwechsel möglichst vermieden werden.

● (Haus-)Tiere sind in den Mietfahrzeugen **nicht** erlaubt.

- Der Mieter ist verpflichtet, u. a. Ölstand, Wasser und Kühlwasser, Reifendruck, Radmuttern zu überprüfen. Er wird für mechanische Schäden, die durch Nachlässigkeit entstanden sind, haftbar gemacht. Liegt kein Eigenverschulden vor, können Reparaturen bis zum Wert von 3.000 ZAR/NAD ohne vorherige Genehmigung des Vermieters vorgenommen werden und werden bei Nichtverschulden nach Vorlage der Quittung bei Fahrzeugrückgabe durch den Vermieter abzüglich der Bearbeitungsgebühr für Schäden erstattet. Aufgrund der Weite des Gebiets, in dem die Fahrzeuge mobil sind, ist der Mieter dafür verantwortlich, das Fahrzeug zur nächstgelegenen Werkstatt zu bringen. Ist das Fahrzeug nicht mobil, sollte es zur Diagnose in die nächstgelegene Werkstatt geschleppt werden. Bei höheren Beträgen/Reparaturkosten ist es erforderlich, vorher die Genehmigung des Vermieters (Bushlore) einzuholen. Wenn möglich, kontaktieren Sie bitte die Zentrale von Bushlore (Johannesburg), wenn Sie ein **technisches Problem** bemerken. Bushlore müssen über das Problem Bescheid wissen, damit Bushlore versuchen können, es zu lösen, aber Sie können das Fahrzeug in jede beliebige Werkstatt bringen und die Kosten werden Ihnen erstattet. Bei schwerwiegenden technischen Problemen müssen Sie sich unbedingt mit Bushlore in Verbindung setzen, bevor Sie weiterfahren. Bitte beachten Sie, dass Mängel oder Fehler an Radio und Klimaanlage und am Kühlschranks (falls vorhanden) **nicht** als "Pannen" klassifiziert werden und kein Anspruch auf Rückvergütung für Zeitverlust bei Reparaturen besteht.
- Darüber hinaus ist der Mieter verpflichtet, das Fahrzeug auf eigene Kosten nach 10.000 km in einer Vertragswerkstatt warten zu lassen. Sollte eine Fachwerkstatt nicht zur Verfügung stehen, kann nach Rücksprache mit Bushlore eine andere Werkstatt aufgesucht werden. Die allgemeinen Wartungsgebühren gehen zu Lasten des Mieters, andere anfallende Kosten zu Lasten Bushlores.
- In den Ländern des südlichen Afrikas herrscht **Linksverkehr** mit Rechtssteuerung.
- Die **Standard-Reinigungskosten** betragen bei den 4x4 ausgestatteten Mietwagen **920 ZAR/NAD** und bei den 4x4 **nicht** ausgestatteten Mietwagen **450 ZAR/NAD**. Die **Standard-Reinigungsgebühr** deckt eine normale Außen- und Innenwäsche mit dem Reinigungsgerät ab, die **nicht** übermäßig verschmutzt sind.
- **Zusätzliche Reinigungsgebühr:**
 1. Die angegebene **Standardreinigungskosten** von **450 ZAR/NAD** für nicht ausgestattete Mietwagen und **920 ZAR/NAD** für ausgestattete Mietwagen umfasst die normale Außen- und Innenwäsche sowie die Reinigung von nicht übermäßig verschmutzten Ausstattungsgegenständen ab. Für Fahrzeuge, die mit Schlamm oder nassem Teer verschmutzt sind und bei denen Kühler oder andere Komponenten beschädigt sind und eine gründliche Reinigung erforderlich ist, wird eine Gebühr von **2.500 ZAR/NAD** erhoben. Bei bleibenden Schäden oder mechanischen Ausfällen können zusätzliche Kosten anfallen. Eine zusätzliche Reinigungsgebühr in Höhe von **2.500 ZAR/NAD** kann auch erhoben werden, wenn Fahrzeuge mit übelriechendem Innenraum zurückgegeben werden, der mit unseren normalen Verfahren nicht gereinigt werden kann. Dies gilt in der Regel, wenn Fischöle, tierische oder milchhaltige Produkte die Polster verunreinigen haben.
 2. Toiletten (wenn vorhanden) müssen im gleichen Zustand wie bei der Übergabe zurückgegeben werden, andernfalls wird eine Reinigungsgebühr in Höhe von **1.000 ZAR/NAD** erhoben.
 3. Für ungewöhnlich verschmutzte Küchengeräte oder Bettwäsche wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von **500 ZAR/NAD** erhoben. Wenn ein Gegenstand irreparabel beschädigt oder verschmutzt ist, wird der Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt.
- Der Mietwagen wird **nicht** mit einem **vollen Tank** übergeben.
- Bitte bedenken Sie, dass an Tankstellen oft nur Bargeld akzeptiert wird (keine Kreditkarten). Tankstellen sind in Südafrika in den Großstädten und an den Schnellstraßen meistens 24 Std. geöffnet. In Namibia ist das Tankstellennetz nicht so weit verzweigt, daher sollte vorher die Verfügbarkeit entlang der Route geprüft werden. **In Namibia/Botswana gilt: Lieber einmal zu früh als zu spät tanken!**
- Die Preise gelten nur bei Buchung in Deutschland. Nach Reiseantritt ist keine Änderung zu den in Deutschland gültigen Tarifen möglich. **Verlängerungstage vor Ort** werden zu den vor Ort gültigen Tarifen und Konditionen gebucht.
- **Mindestmietzeit:** acht (8) Tage.
- **Kein Erstattungsanspruch** bei verspäteter Annahme / früherer Rückgabe.
- **Währungsschwankungen** für Gebühren und deren Erstattung gehen zu Lasten/Gunsten des Mieters.
- Während Fahrten auf nicht befestigten Straßen ist es ratsam, das Reisegepäck/die Fotoausrüstung vor eindringendem Staub zu schützen, da die Fahrzeuge nicht 100 % staubdicht abzusichern sind. Es gibt keine Erstattung für das Eindringen von Staub in die Fahrzeuge.
- Die in den einzelnen Gruppen genannten Wagentypen sind nur ein Beispiel. Varianten der Fahrzeuge sind auf Grund von Modifikationen oder Upgrades möglich. Safe!Cars® operated by Bushlore behält sich die **Änderung** des Wagentyps vor (mindestens gleichwertig). Daraus erwachsen keine Erstattungsansprüche des Fahrzeugmieters.
- Bei den vor Ort zu zahlenden Gebühren bzw. Versicherungsbedingungen handelt es sich um die zur Zeit der Drucklegung gültigen Angaben, die sich ohne Vorankündigung ändern können.
- Bei einem Buchungsauftrag von 10 Tagen oder weniger vor Reiseantritt wird ein **Expresszuschlag** von 30 € erhoben; bei Nicht-€-Zahlungen aus dem **Ausland** werden 25 € **Bankspesen** berechnet.